

## Benutzungsordnung Häckselplatz der Stadt Markgröningen



- Auf dem Gelände dürfen nur Baum- und Grünschnitt, Heckenschnitt und vorgehäckselte Gehölzreste von Markgröninger Grundstücken angeliefert werden.
- Der Durchmesser von Ästen und Baumstämmen darf 15 cm nicht überschreiten.
- Laub und Gras dürfen nur über den bereitgestellten Container entsorgt werden.
- Das Grüngut muss frei von Störstoffen wie Steine, Glas, Metall, Kunststoffen usw. sein.
- Die Ablagerung von Wurzelstümpfen, dicken Ästen, Baumstämmen, behandelten Hölzern, Erde, Asche, Kleintierstreu, Müllsäcken und Friedhofsabfällen sowie Abfällen aller Art ist verboten.
- Anlieferungen durch Gewerbebetriebe und ortsfremden Personen sind nicht gestattet.

Zuwiderhandlungen werden geahndet. Das Personal der Stadtverwaltung, des Landratsamts und der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburgs (AVL) sind angehalten Zuwiderhandlungen zu melden. Den Anweisungen der Aufsichtsperson ist Folge zu leisten. Wer als Anlieferer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann nach einmaliger Abmahnung befristet von der Anlieferung aus den Häckselplatz ausgeschlossen werden.

Der Betreiber der Anlage ist die Stadt Markgröningen. Ansprechpartner ist der **Städtische Betriebshof, Telefon 07145 / 9327580.**

Für die Entsorgung bzw. Verwertung des angelieferten Materials ist die **Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburgs (AVL)** zuständig, **Telefon 07141 / 1445600.**

### Öffnungszeiten

Sommerzeit (01.04. – 30.09.):	Montag bis Samstag	8.00 Uhr – 20.00 Uhr
Winterzeit (01.10. – 31.03.) :	Montag bis Samstag	8.00 Uhr – 17.00 Uhr

An Sonn- und Feiertag ist der Häckselplatz geschlossen.

Stadt Markgröningen  
Der Bürgermeister